

Die „Freiheit“ erscheint morgens und nachmittags, an Sonn- und Festtagen nur morgens. Der Bezugspreis beträgt bei jeder Zustellung ins Haus für Groß-Berlin oder bei den Postbezugsstellen außerhalb Berlins monatlich 1,50 M., bei Zustellung unter Schriftband 1,20 M. Die „Freiheit“ ist in den ersten Lieferungen der Postzustellung für 1919 eingetragene. Redaktion und Expedition: Berlin NW. 6, Schiffbauerdamm 19 III. Fernsprecher: Amt Norden 2895 und 2896.

Interate haben die adretpol. Manuskripte oder deren Name L. 20 III. Wortausgaben das selbstdruckte Wort 50 Pl., jedes weitere Wort 25 Pl. Anzeigenzahlung 70 Pl. Bei Familien- u. Vereinstellungen gilt der Zuschlag fort. Interate für den darauffolgenden Tag müssen spätestens 1 1/2 Uhr nachmittags bei der Expedition aufgegeben sein. Inseraten-Abteilung: Berlin NW. 6, Schiffbauerdamm 19 Fernsprecher: Amt Norden 9768

Freiheit

Berliner Organ

der Unabhängigen Sozialdemokratie Deutschlands

Erzbergers Sühneopfer.

Weimar, 13. August.

In der heutigen Sitzung der Nationalversammlung leitete Erzberger die Beratung der Finanzgesetze mit folgender Rede ein:

Finanzminister Erzberger: Das Haus und das deutsche Volk haben ein Recht, die Fragen beantwortet zu hören, wie unserem Finanzstand abgeholfen werden soll. Wir müssen Abschied nehmen von manchem alten Liebesmännchen, ein durchdachtes Steuersystem aufstellen, einheitliche Erlassung aller Steuerquellen, Gerechtigkeit auf der einen Seite, Gewissenhaftigkeit auf der anderen, das sind die Voraussetzungen zur Besserung. Der Minister gibt hierauf einen Überblick über die Finanzlage, wie sie sich von 1913 bis 1918 entwickelt hat. Die Mittelung der Zahlen ruff mehrfach Bewegung auf allen Seiten des Hauses hervor. Wir müssen, so fährt der Minister fort, mit einer Beschleunigung an die Beschaffung einer deutschen Handelsnote herangehen, in engster Zusammenarbeit mit den hier bisher hauptsächlich gewesenen Personen und Gesellschaften.

Sie vorgehen in freier Selbstverwaltung unter genügender Kontrolle des Staates, ist dringendes Gebot für die deutsche Volkswirtschaft. Außerdem müssen wir mit größter Beschleunigung unsere Auslandskonten mit Reichsbanknoten zu Hilfe kommen. Schon die nächste Woche wird eine Vorlage an die Nationalversammlung bringen. (Beifall.)

Endlich muß unser Beamtenstand erleichtert werden. Wie genau soll

bei einem Staatsbankrott

die Zustände in Deutschland werden würden, ist gar nicht ausgemacht. Darum wird die Notbremse kommen, weil sie kommen muß, und dazu gehört auch eine vollkommene Umgestaltung der Steuerbelastung im Sinne höchster Gerechtigkeit. Zunächst muß die schwebende Schuld beseitigt oder herabgemindert werden, die heute 76 Milliarden beträgt. Jeder Tag, an dem die Zinslasten höher in Kraft tritt, bedeutet einen Ausfall von 2 Milliarden. Ich werde nicht ruhen und toben, um am 1. Oktober einen geordneten Etat vorzulegen. Aber ohne Anleihe wird das nicht möglich sein. Der Weg der Zwangsanleihe muß unter allen Umständen vermieden werden. Ob wir den Weg der freien Anleihe beschreiten oder zur Zwangsanleihe übergehen, wird sich beständig nach der unserm Auseinandergehen entwickeln. Die Notpresse in Gang zu setzen ist kein Weg zur Verminderung der schwebenden Schuld (Zustimmung.) Der Kapitalmarkt ins Ausland werden wir mit den stärksten Mitteln entgegenzuziehen. Aus Zürich ist mir ein Inserat zugesandt worden. „Große Vermögen von Deutschland nach der Schweiz befragt ein Schweizer Herr unter Garantie.“ Das Inserat trägt den handschriftlichen Vermerk „Schlafst Du, Brutus?“ Wir schlafen nicht, sondern gehen allen diesen Dingen nach. Der Mann, der das Inserat erlassen hat, ist

ein Edelmann und Hochstapler

und ich warne jeden Deutschen. Unsere Maßnahmen, durch die übrigens unsere deutschen Vorkämpfer im Ausland feinstei Werterminderung erfahren, werden sehr hart sein. Ein Gefühlsentscheid über die Besteuerung der Mineralöle ist in Vorbereitung. Dies hängt allerdings davon ab, ob die Säge der Reichsheimkehrersteuer und der Umsatzsteuer im wesentlichen unverändert angenommen werden. Ich kann mich damit einverstanden erklären, daß die Umsatzsteuer erst dann verabschiedet wird, wenn die parlamentarische Sicherheit besteht, daß die Reichsheimkehrersteuer eine allseitig beschreibende Lösung finden wird. Das Reichsnotopfer ist ein Mittel zur Hebung des Reichscredits. Wenn die drei Klassen sehen, daß die Finanzkräftigen Kreise bis an die Grenze ihrer Leistungsfähigkeit belastet werden, dann wird auch moralisch der Weg frei zu indirekten Steuern. In den Jahren von 1914 werden wir lange Zeit nicht wieder einkaufsen können, denn die Preise sind in der ganzen Welt erheblich gestiegen. Wenn die Einkünfte der Steuer, die wir etwa beschließen, mit Verlusten beladen wolle, so wäre das nicht nur gegen ihre Jugendländnisse im Friedensvertrage, sondern auch gegen ihr eigenes wirtschaftliches Interesse. Auch würde dann die Regierung am 9. September vor die Nationalversammlung treten, um die Ermächtigung zu erbitten, das Reichsnotopfer nicht auszugeben. Dieses Reichsnotopfer hat aber auch eine eminente soziale Bedeutung und muß eine ethische Wirkung ausüben. Jedermann muß jetzt für das Volk arbeiten.

Durch den Krieg ist das Volk eine Schicksalsgemeinschaft geworden, und es wird gern seine letzten Ressourcen mobil machen. Das Reichsnotopfer ist aber auch als

Sühnopfer für den wammunistischen Welt

angesehen, der weite Kreise des Volkes erfüllt hat. Das Bewußtsein wachender Gerechtigkeit wird allen Volksgenossen die Mitarbeit am Wiederaufbau des heimgeliebten Vaterlandes leicht machen. Neben acht dann auf die Umsatzsteuer und die Reichsheimkehrersteuer ein. Die Säge der Umsatzsteuer müssen angenommen werden, jeder Bürger muß automatisch neue Steuern zur Hilfe haben. Die Reichsorganisationsverwaltung der Steuerverwaltung wird den größten Schritt zur Schaffung eines einheitlichen Nationalstaates bedeuten. Die Einzelstaaten haben mit ihrer kennzeichnenden Bereitwilligkeit das schwere Opfer des Vergleichs

auf eigene Steuerverwaltung gebracht. Das Opfer wird sich für beide Teile lohnen. Auf die selbständige Erteilung der Einzelstaaten wird ebenso wie auf die der Kommunen die weitestgehende Rücksicht genommen werden und die Befürchtungen sind unbegründet, daß ihnen die freie Bewegung unmöglich gemacht wird. Um die Steuererträge zu den in Aussicht genommenen Terminen in Kraft treten zu lassen, ist es notwendig, die gesamte Steuerreform mit der Organisation und dem Steuerrecht noch im Laufe dieses Jahres zu verabschieden und damit ein Gesetz zu schaffen, das in Bedeutung hinter der Reichsverfassung nicht zurücksteht, aber auch dem deutschen Volke zum Segen gereichen wird. Steuern sind zwar keine Wohltat für ein Volk, aber die Steuern, die hier beschafft werden sollen, sollen und werden für das deutsche Volk eine Wohltat sein, denn nur mit ihnen können wir das schaffen, was wir alle wollen, ein neues, starkes deutsches Reich, aufgebaut auf Gerechtigkeit und Demokratie. (Beif. Beif.)

Einschränkung des Zugverkehrs in Sachsen.

Dresden, 12. August.

Die Generaldirektion der sächsischen Staatsbahnen teilt mit, daß die Beschränkung des Zugverkehrs in Sachsen, die durch die außerordentlich ungünstige Verlagerung der sächsischen Staatsbahnen mit Kohlen so verschlechtert, daß bereits für die nächsten Tage mit einer weitgehenden Einschränkung des Zugverkehrs, insbesondere der Personenzüge gerechnet werden muß.

Der Eisenbahnminister und die Beamtenstreiks.

Durch Wolffs Telegraphen-Bureau wird mitgeteilt: Im Eisenbahnministerium fand Dienstag abend die Sitzung der Vertreter sämtlicher Beamtenverbände statt, die der Minister aus Anlaß der letzten Erfurter Vorgänge zusammenberufen hatte. Minister Oeser führte den Erschienenen den ungeheuren Ernst der Lage des deutschen Wirtschaftslebens und der sich daraus ergebenden schweren Aufgaben für die Eisenbahnverwaltung und ihre Beamtenschaft vor Augen; unter voller Anerkennung der Tatsache, daß der weitaus überwiegende Teil der Beamten bisher seine Pflicht treu erfüllt habe, wies er auf das Unverantwortliche der Maßnahmen hin, die von einer kleinen Zahl von Männern befohlen werde. Er betonte, daß er stets für eine Demokratisierung zu haben sei, die darin bestehe, daß Männer, die durch Leistungen und Können auszuzeichnen seien, der Weg zu allen Stellen geöffnet werde; durch die Errichtung von Hochschulen wolle er jedem Beamten die Möglichkeit geben, sich die dazu erforderlichen Kenntnisse anzueignen. Auf sich oder was er es unter lebhaftem Beifall der gesamten Versammlung weit von sich, agitatorische Betätigung zu unterstützen oder durch Verbindungen zu belohnen. Aus der Versammlung heraus wurden die Erfurter Vorgänge scharf herbeigeholt und einstimmig zum Ausdruck gebracht, daß die Hochverräter und ihre Mitstreiter jede Gemeinschaft mit ihren Bestrebungen ablehnen.

Zum Hamburger Tarifbeamtenstreik.

Intervention des Reichsarbeitsministeriums.

Wie der Allgemeine Verband deutscher Bankbeamten mitteilt, wird infolge der seitens der Zentralverwaltung angeregten Vermittlungstätigkeit des Reichsarbeitsministeriums auf Veranlassung des Herrn Unterstaatssekretärs Geib Herr Dr. Vuffe als Kommissar nach Hamburg begeben, um Einigungsverhandlungen einzuführen. Es steht zu erwarten, daß die Verhandlungen sich zu weiteren Konzessionen gestalten werden, damit ein Uebertritt der Bewegung auf Berlin und andere Plätze vermieden wird.

Wiederaufnahme des Verkehrs mit dem besetzten Polen.

T. U. Breslau, 12. August.

Noch amtlicher Mitteilung der Eisenbahndirektion Breslau ist der Personen- und Gepäckverkehr mit den besetzten Teilen der Provinz Polen über die Grenzstation Kompanien—Deutschkreutz und Gohanska wieder aufgenommen worden.

Die Kriegsverluste der belgischen Armee

Brüssel, 12. August.

Nach einer offiziellen Statistik aus Brüssel hat die belgische Armee während des Krieges an Toten verloren 282 Offiziere und 29.000 Mann. Im Ganzen hatte Belgien mobilisiert 365.000 Mann und 14.000 Offiziere.

Die Kohlennot.

Dem Wirtschaftsleben aller Staaten droht in den kommenden Wochen durch eine Kohlennot eine schwere Erschütterung. Nicht nur in Deutschland, das durch den Friedensvertrag zur Abgabe eines erheblichen Teiles seiner Kohlenproduktion gezwungen ist, sondern auch in den übrigen Ländern ist diese Kohlennot eine Gefahr für das Wirtschaftsleben. England, dessen Kohlenproduktion besonders in der ersten Hälfte dieses Jahres wesentlich zurückgegangen ist, ist nicht imstande, die von den ihm verbündeten Ländern gewünschten und bisher gelieferten Kohlenmengen weiter zu liefern. Verhärtet wird diese Kohlennot in den alliierten Ländern durch den Mangel an Schiffsraum, dieser verhängnisvolle Folge des deutschen U-Bootkrieges. So ist nur eine geringe Wahrscheinlichkeit gegeben, daß die alliierten Länder, die mit Deutschland einsehend, keine Verpflichtung zur Lieferung von Kohle verbinden werden. Ihr eigener Mangel an Kohle wird den Mangel in Deutschland verschärfen.

Wird es nicht die Erwägung auf die Hand, daß der Krieg und seine Urheber einen großen Teil der Schuld an den schweren Erschütterungen tragen, denen Deutschland in den nächsten Wochen und Monaten ausgesetzt sein wird, so sind doch unsere bürgerlichen Kreise weit davon entfernt, diese ihre Schuld anzuerkennen. Im Gegenteil, im ganzen bürgerlichen Blätterwald sucht man die Revolution und die Arbeiterklasse für die Kohlennot verantwortlich zu machen. Vereinzelt, auf die wahren Ursachen und Zusammenhänge hinweisende Darlegungen werden trotz Schwiegen, und so wird in den kommenden Wochen und Monaten der Mangel an Kohle, seine unangenehmen Folgen für die Wirtschaft des einzelnen und der Gesamtheit als weiteres Mittel dienen, die Revolution und den sozialen Kampf der Arbeiter aufs heftigste anzugreifen.

Diese Tatsache macht es notwendig, die wirklichen Ursachen der Kohlennot darzulegen. Sie sind nicht in der Revolution zu suchen, sondern weisen auf den Krieg als stärkste Ursache hin.

In allen Ländern ist während des Krieges Raubbau an den Förderungsstätten und an den Betriebsmitteln getrieben worden, dessen verhängnisvolle Folgen sich jetzt mit aller Schärfe bemerkbar machen und in dem Rückgang der Erzeugung ihren sichtbaren Ausdruck finden. In einem Artikel über Englands Kohlennot hat kürzlich Otto Guss die Klagen englischer Bergarbeiter wiedergegeben, daß die kurze Betriebslosigkeit der Bergwerke nämlich in Rückstand geraten sei. Dasselbe ist in Deutschland der Fall, wahrscheinlich sogar noch viel stärker. Denn das während des Krieges völlig abgeleitete und auf seine eigene Erzeugung angewiesene Deutschland hat durch den Mangel an allen technischen Hilfsmitteln und durch den Mangel an Menschen mit Produktionsmitteln und Menschen viel stärkeren Raubbau betrieben als irgendein anderes Land.

Wehr noch aber hat die jahrelange Unterernährung der Bergarbeiterschaft, deren Folgen noch in keiner Weise beseitigt sind, auf den Rückgang der Erzeugung eingewirkt. Sie ist neben dem Rückgang des Wohlstandes die stärkste Ursache dafür, daß dauernd, aber unaufhaltbar, und immer schneller die Leistungsfähigkeit der Arbeiterkraft des Bergbaues sinken ist. Weder durch ausreichende Versorgung mit billigen Lebensmitteln, noch durch die bevorzugte Versorgung der Bergarbeiter mit Bekleidung und Schuhwerk ist das Nötige getan worden, um diesen unaußhaltbaren Rückgang der Arbeitsleistung aufzuhalten.

Aber ebensovienig ist geschehen, um die Arbeitsfreude der Bergarbeiter zu heben. Seit dem Ausbruch der Revolution ist in keiner Schicht der Arbeiter das Drängen nach der Ausschüttung des Unternehmergewinns durch die Sozialisierung so stark, wie bei den Bergarbeitern. Immer und immer wieder ist in gewaltigen Erschütterungen des Wirtschaftslebens ihr ungestümes Verlangen nach der Sozialisierung der Bergwerke zum Ausdruck gekommen. Das Gesetz über die Kohlenwirtschaft, das die Sozialisierung nicht brockt, hat die Enttäuschung bei den Bergarbeitern nur noch vermehrt. Auch ihre sonstigen Wünsche haben nicht die gebührende Berücksichtigung gefunden. Enttäuscht der allgemeinen volkswirtschaftlichen Erkenntnis, die seit Adam Smith Gemeingut der Nationalökonomie ist, und die insbesondere früher von allen Sozial-

... als richtig anerkannt wurde, daß eine Verkürzung der Arbeitszeit eine Steigerung und keinen Rückgang der Leistungsfähigkeit zeitigt, haben die Bergarbeiter eine Verkürzung der Arbeitszeit auf sechs Stunden verlangt. Das Dreischichtensystem hätte also durch einen vierfachen Schichtwechsel ersetzt und die Produktion gesteigert werden können. Statt dessen ist die Siebenstundenschicht eingeführt worden, die eine vollkommene Ausnutzung der Betriebsanlagen und -mittel von vornherein unmöglich macht. Eine Verhängung der Bergarbeiter ist dadurch nicht eingetreten. Ihr Verlangen nach Sozialisierung nicht gestillt worden. Und so leben wir denn, was der Eisenbahnminister Oester in einer vor wenigen Tagen gehaltenen Rede der Öffentlichkeit mitgeteilt hat, daß im Ruhrgebiet die von uns bereits vor Monaten vorausgesagte Abwanderung der Bergarbeiter in erheblichem Umfang eingetreten ist. Eine Erscheinung, die noch größeren Umfang annehmen wird, wenn man, statt die Wünsche der Bergarbeiter zu befriedigen, mit den alten Mitteln von Zwang und Gewalt auf sie einzuwirken sucht, oder aber eine Verlängerung der Arbeitszeit, selbst unter Bezahlung von Überstundenlohn, einführt.

Diesem, die den Mangel an Arbeitsfreude bei den Bergarbeitern auf schärfste beurteilen, finden es aber vollkommen begreiflich, daß die Unternehmer, weil sie die Sozialisierung der Bergwerke immer noch fürchten, alles unterlassen, um die Unternehmungen wieder auf den alten Stand technischer Vollkommenheit zu bringen. Und so viele Anklagen offizieller und offizieller Stellen bisher bereits laut geworden sind, die Zwangsmassnahmen gegen die Arbeiter ankündigen, die nicht alles tun, um die Erzeugung zu steigern, so wenig ist bisher darüber in die Öffentlichkeit gedrungen, was denn die Regierung gegen die Unternehmer zu tun gedenkt, die ihre Herrschaft über den Besitz dieses für die Gesellschaft allerwichtigsten Produktionsmittels benutzen, um seine volle Ausnutzung im Interesse der Gesamtheit zu hindern. Wenn in irgendeiner Erscheinung, so zeigt sich in dieser der unerminderte Klassencharakter des heutigen Staates, weshalb man sich nicht darüber zu wundern braucht, daß der Appell an das Gemeinheitsgefühl der Arbeiter nicht mehr Echo findet als ein gleicher bei den Unternehmern.

Will man die Kohlennot wirksam bekämpfen, so bleibt nichts anderes übrig, als die Arbeitsfreude der Bergarbeiter durch geeignete Maßnahmen zu heben. Selbst in bürgerlichen Kreisen kleint sich jetzt vereinzelt die Einsicht zu regen, daß nur ein Eingehen auf die Wünsche der Bergarbeiter und vor der drohenden Kohlennot und den Gefahren, die durch sie dem ganzen Wirtschaftslieben drohen, retten kann. In einem Artikel „Arbeitsleistung und Arbeitszeit“ in Nr. 380 der „Deutschen Allgemeinen Ztg.“ schreibt Dr. F. H. Müller, gestützt auf die Untersuchungen des Münchener Nationalökonomischen Vereins, über das Verhältnis von Arbeitszeit und Arbeitsleistung:

„Wenn jetzt die Bergarbeiter erklären, daß ihre Arbeitszeit zu lang ist, dann bedarf es einer sorgfältigen Prüfung dieser Angabe auf ihre Vererbung; denn daß bei den Arbeiten im Bergbau die sogenannten „Anlaufgefühle“ viel stärker sind als bei der Tätigkeit in Hellen, gefunden und lustigen Arbeitsraum, braucht nicht besonders betont zu werden. Die Hauptaufgabe, die jetzt zu leisten ist, wird sein, festzustellen, ob im Bergbau eine Steigerung der Arbeitsleistung durch Verkürzung der Arbeitszeit möglich ist. Das sind die Voraussetzungen, von denen man ausgehen muß, und erst in zweiter Linie kommen die anderen Mittel, vor allem die verbesserte Betriebsmethode und die Verbesserung der Arbeitsmethoden.“

Das allein aber wird keine ausreichende Verhütung der Bergarbeiter schaffen. Der im Bergbau übermächtige Kapitalismus, das ein Drohnenwesen führende Unternehmertum, hat seine Daseinsberechtigung verloren. Der Kohlenbergbau ist nach der übereinstimmenden Meinung der Sozialisierungskommission reif für die sofortige Sozialisierung. Sie muß erfolgen, wenn die Bergarbeiter beruhigt und das Wirtschaftslieben vor den schwersten Schädigungen bewahrt werden soll. Geht das nicht, so werden die Arbeiter wissen, wo sie die Verantwortlichen dafür zu suchen haben.

Die Konterrevolution in Ungarn.

Die Verhandlungen mit den Sozialisten.

H.N. Budapest, 12. August.
Die Besprechungen mit den Sozialisten dauern fort. Der Sozialistenführer Vernal Kondor erklärte dem Erzherzog Josef, daß sich der frühere Handelsminister in dem Kabinett des Grafen Karolyi Graf Garani nur zu einem Eintritt in das umgebildete Kabinett bereitfinden würde, wenn die Residenz der Regierung in eine nichtbesetzte Stadt verlegt werden würde.

Rückwärts! Rückwärts!

Budapest, 12. August. (Ang. Korrespondenz.)
Das Ministerium für Kultus und Unterricht verfügte, daß die von der ehemaligen Räteregierung als öffentliches Eigentum erklärten kirchlichen und konfessionellen Einrichtungen ihre Besitzern oder Verwaltern sofort zurückzugeben sind.

Eine Verordnung des Unterrichtsministeriums setzt die Verordnung der Räteregierung über die Übernahme eines Teiles der Kunstgegenstände Privater in Staatsbesitz außer Kraft und verfügt die Rückgabe dieser Gegenstände an ihre Eigentümer.

Budapest, 12. August. (Ang. Korrespondenz.)
Kriegsminister Schneider erläßt einen Aufruf zur Organisation eines Nationalheeres, das von einem gesunden Geiste durchdrungen sein müsse. Aus diesem Grunde wird den Soldaten das Politisieren untersagt und das vor der Oktoberrevolution gültige Dienstreglement wieder in Kraft gesetzt.

Die Versorgung mit Nahrungsmitteln.

H.N. Budapest, 12. August.
Eine Deputation, bestehend aus fünf Unternehmern und fünf Arbeitern, sprach beim englischen General Gordon vor und ersuchte ihn, darauf hinzuwirken, daß das notleidende ungarische Volk baldigst die notwendigen Lebensmittel erhalte, und daß die Polizeiverfolgungen eingestellt werden. Nur wirklich verdächtige Personen sollen vor ein Gericht gestellt und verurteilt werden. General Gordon erklärte in seiner Antwort, daß auf der unteren Donau vier Schiffe mit Lebens-

mitteln beladen liegen, die jedoch nicht weiterverkauft werden, da die Donau noch voller Minen ist. Sache der ungarischen Regierung müsse es sein, durch das Beseitigen dieser Minen den Schiffsverkehr freizumachen.

Ein tschechoslowakischer Protest.

Paris, 12. August.
Im diplomatischen Lagebericht heißt es: Der Oberste Rat der Alliierten trat am Montag nachmittag zusammen. Der Rat prüfte die durch die Ereignisse in Ungarn geschaffene Lage. Die rumänische Regierung hat noch keine Antwort auf die Note der Entente gegeben, in der sie aufgefordert wird, in Ungarn jede persönliche Initiative beiseite zu lassen und ihre Entschlüsse nach Budapest entsandten internationalen Militärmissionen anzupassen. Die tschechoslowakischen Delegierten neben der Konferenz eine Note zukommen, die gegen den Einmarsch der rumänischen Truppen in Budapest, gegen die beträchtlichen Requisitionen, die sie in Ungarn vorgenommen haben, und auf die die Tschechoslowaken als Wiedergutmachung Anspruch zu haben glauben, Verwahrung einlegt.

Antimonarchistische Kundgebung in Wien.

Wien, 12. August.
Wie die Blätter melden, wird am Mittwoch die gesamte bewaffnete Macht Wiens eine Kundgebung gegen die monarchistischen Bestrebungen und für die Republik in Form einer Demonstration vor dem Parlament veranstalten. In den Landeshauptstädten seien ähnliche Kundgebungen vor den Landesregierungen geplant.

Karl Liebknecht zum Gedenken.

Ein Tag wehmütiger und zugleich zorniger Erinnerung für die deutsche Arbeiterklasse wie das Proletariat der ganzen Welt ist der heutige 13. August. An diesem Tage hätte Karl Liebknecht seinen 48. Geburtstag feiern können, wenn es ihm in dieser Zeit um solches Feiern überhaupt gewesen wäre. Der erste Geburtstag in der neudeutschen Freiheit wäre es für ihn geworden, denn in den vorhergegangenen Jahren hatten ihn die Justizhausmauern an diesem Tage von der Welt abgeschlossen. Der Arbeiterschaft geziemt es, dieses Tages zu gedenken; nicht um ihn zu feiern, sondern auf neue zu geloben, den Zielen nachzueifern, für die Karl Liebknecht, Rosa Luxemburg und die unzählbaren anderen Revolutionäre ihr Leben hingegen haben.

Denn im Ziele waren wir mit Karl Liebknecht einig, wenn wir auch seine Methoden nicht rückhaltlos gebilligt haben. Der Befreiung der Arbeiterschaft aus den Fesseln des Kapitals, aus dem Joch geistiger und politischer Sklaverei war sein Leben gewidmet. Sein Feuergeist wollte nichts von Bedenken wissen, er härmte über alle Hindernisse hinweg und rief die Schwankenden mit sich fort. Und gerade darum fiel er zuerst den Schergen der Reaktion zum Opfer. Schon während des Krieges, als er die Sturmfront der Revolution erhob, als er den Kampf gegen den Militarismus nicht mit Worten allein, sondern auch mit Taten führen wollte, suchten ihn die herrschenden Gewalten unerschöpflich zu machen. Sie bescharrten ihn hinter Kerkermauern, aber sie konnten nicht hindern, daß seine Gedanken sich in der deutschen Arbeiterschaft immer weiter verbreiteten und den Zusammenbruch des alten Regimes herbeiführten.

Was die militärischen Machthaber während des Krieges nicht gewagt hatten, das unternahmen nach der Revolution die Helfershelfer der Scheidemann-Roske-Obert. Sie mardeten Karl Liebknecht, wie sie Rosa Luxemburg und die anderen Revolutionäre gemordet haben. Und die Mörder Karl Liebknechts laufen noch immer frei herum. Zur Schande der sozialistischen Regierung muß auch bei dieser Gelegenheit festgestellt werden, daß der Mord an Karl Liebknecht noch nicht seine Sühne gefunden hat, daß die Vorgänge, die zu dieser ruchlosen Tat geführt haben, noch nicht aufgeklärt worden sind.

Ein Tag der Wehmut und des Jornes zugleich ist der 13. August. Er soll uns daran erinnern, daß wir weiter denn je von den Zielen entfernt sind, für die Karl Liebknecht sein Leben gelassen hat. Er soll uns auch daran erinnern, daß die Blutschuld an dem Morde Karl Liebknechts nicht allein ein Vogel zu tragen hat, sondern daß auch die sozialistische Regierung damit belastet ist. Wiederum wollen wir geloben, den Kampf für die Befreiung der Arbeiterschaft weiter zu führen und nicht eher zu ruhen, bis wir unser Ziel erreicht haben: Die Umgestaltung Deutschlands aus einem kapitalistischen Staat zu einem sozialistischen Gemeinwesen. So handeln wir im Geiste Karl Liebknechts.

Die Befähigung des Urteils im Liebknecht-Prozess.

Der Gipfel der Komödie.

Der „Berliner Lokalanzeiger“ stellt mit, daß die Frage, ob der Reichspräsident oder das preussische Staatsministerium für die Befähigung des Urteils gegen die Mörder Liebknechts und Rosa Luxemburg zuständig ist, nunmehr von Obert dahin entschieden sei, daß der Reichspräsident das Recht der Befähigung nicht habe. Dieses siehe vielmehr, ebenso wie auch das Begnadigungsrecht, den Königlich Preussischen, d. h. den an deren Stelle getretenen landesrechtlichen Organen, in Preußen also dem Staatsministerium, zu.

Sollte die Nachricht des „Berliner Lokalanzeigers“ den Tatsachen entsprechen, so würde diese Entscheidung tatsächlich den Gipfel des Mosbiter Prozesses bedeuten. Sowohl vor als nach dem Liebknechtprozess sind ungezählte selbstverurteilende Urteile gegen Hoheitsangehörige gefällt worden. Nicht ein einziges Mal war hier bei den zuständigen Stellen auch nur der geringste Zweifel entstanden, wer zur Befähigung dieser Urteile zuständig sei. Nur bei den Mördern Liebknechts braucht der Herr Reichspräsident drei Monate, um zu seiner Entscheidung zu kommen.

Auch juristisch ist die Entscheidung vollkommen unhaltbar. Nach § 422 der Militärstrafgerichtsordnung bestimmte der Kaiser, wenn das Befähigungsrecht selbstständiger Urteile zugeht. Die Verordnung vom 1. Februar 1919, die den Übergang der Befugnisse des ehemaligen deutschen Kaisers und Königs von Preußen nach der Militärstrafgerichtsordnung auf die Organe der Deutschen Republik regelt, führt den Fall des § 422 überhaupt nicht an. Es kann daher noch allgemeinen Grundfragen, die in diesem Paragraphen ausgesprochene Befugnis nur auf die Stelle übertragen werden, auf die im großen Augen die Nachbefugnisse des früheren deutschen Kaisers übergegangen sind. Das ist aber allein der Reichspräsident. Wie wenig aber der Reichspräsident und seine offiziellen juristischen Berater die Befehle der deutschen

Republik kennen, ergibt sich daraus, daß nach ihrer Auffassung auch das Begnadigungsrecht der durch ihre Justiz gerichtet beurteilten Militärpersonen den landesrechtlichen Organen zugehört. Dabei sagt die Verordnung vom 1. Februar 1919 unter Nr. II ausdrücklich, daß das Recht des Strafverlasses dem Präsidenten des Reichsmilitärgerichts übertragen ist.

Der „Lokal-Anzeiger“ knüpft an seine Mitteilung den Wunsch, es sei Zeit, daß die Verurteilten endlich über ihr Schicksal aufgeklärt und von der Untersuchungshaft befreit würden. Auch wir hegen den aufrichtigen Wunsch, daß die Mörder endlich aus einer Untersuchungshaft befreit werden, die für den einen das in Wild und Honig stehende Holland und für den andern ein Laum milder mit Lebensmitteln versorgter Aufstall in einer Kerkerzelle ist.

Kadel aus der Untersuchungshaft entlassen in Schutzhaft genommen.

Das Verfahren gegen Kadel gestaltet sich immer skandalöser. Die monatelange Untersuchung hat nicht das geringste gegen Kadel ergeben. Er wird in diesen Tagen außer Verfolgung gesetzt und der Haftbefehl des Untersuchungsrichters muß deshalb aufgehoben werden. Da greift Noske ein: Er hat einen Schutzhaftbefehl erlassen und Kadel, dessen Freilassung unbedingt erfolgt wäre, wenn er behandelt würde, wie andere Untersuchungsgefangene, wird nunmehr in die Schutzhaft überführt.

Das Ungeheuerliche dieses Verfahrens liegt darin, daß Kadel seit Januar in Untersuchungshaft ist, also nicht das geringste getan haben kann, was die Sicherheit des Reiches zu gefährden geeignet wäre, trotzdem jetzt in Schutzhaft genommen wird. Daher ist die Verhängung der Schutzhaft völlig ungeschicklich, denn sie ist nur zulässig, wenn der Betroffene durch sein Verhalten die Sicherheit des Reiches gefährdet haben soll, keinesfalls aber, wenn mit einer solchen Möglichkeit für die Zukunft gerechnet wird. Selbstverständlich ist durch den Verteidiger Kadel, Genossen Dr. Kurt Rosenfeld, sofortige Aufhebung des Schutzhaftbefehls beantragt worden. Es muß verlangt werden, daß dieser Anträge sofort entsprochen wird.

Wer nicht pariert, der fliegt.

Wie der Republikanische Führerbund mittels in das Mitglied der Bundesleitung, Major Lange, der seit der erste Bataillon des Reichswehrregiments 49 in Jerbst befehligte, nach Dessau versetzt worden. Die Versetzung wurde unmittelbar danach ausgesprochen, nachdem bekannt geworden war, daß Major Lange in die Bundesleitung des Republikanischen Führerbundes gewählt worden ist. Der Major war vier Jahre lang im Felde und hat sich sofort nach seiner Rückkehr der Regierung zur Verfügung gestellt. Jetzt wird er wegen seiner republikanischen Gesinnung strafverurteilt.

Wir sehen also wieder einmal, daß die monarchistischen Offiziere in der neuen Armee das Best völlig in den Händen haben und jeden in Acht und Bann werfen, der sich nicht für Wiederherstellung der am 9. November geräumten Throne begeistert. Der Republikanische Führerbund protestiert bestig gegen diese Strafverurteilung. Aber dieser Protest wird ihm nichts nützen, da der Reichswehrminister, als Gefangener der monarchistischen Offiziere, weder die Kraft noch den Willen hat, bei der wehrwiderständigen Zustände zu schaffen.

Immer wieder muß bei dieser Gelegenheit darauf hingewiesen werden, daß in der Reichswehr nur diejenigen Führer und Mannschaften verfolgt werden, die sich zu der eben abgeschlossenen Verfassung bekennen. Wer Gegner der Verfassung ist und für Wiedereinführung des monarchistischen Systems eintritt, der genießt weitest Agitationsfreiheit. Daß die Dinge so kommen würden, haben wir schon vor Monaten vorausgesagt. Damals wurden wir als Heher bezeichnet. Heute sehen selbst diejenigen Leute, die damals in ihrer politischen Verblendung die Augen vor der Wirklichkeit verschlossen, die ungeheure Gefahre herannahen. Aber es fehlt ihnen auch jetzt noch an dem Mut, die einzig richtigen Konsequenzen aus den bestehenden Umständen zu ziehen.

Die Streiklage in Oberschlesien.

TU. Katowitz, 12. August.
Wie mitgeteilt wird, ist die Streikbewegung in Oberschlesien noch dauernd im Zunehmen begriffen. In den bereits streikenden Gruben sind noch eine Anzahl weiterer getreten, u. a. „Gräfin Laura“, die „Nichterschächte“ von den Vereinigten König und Laurahütten, „Karsen“ und „Zentrum“ sowie „Brandenburg“ und „Heinrich“. Auch auf der „Deutschland“ und „Schlesien“-Grube wird gestreikt. Die Kohlenarbeiten führen Steiger und Beamte notdürftig aus. Auf den übrigen Gruben verrichten diese Arbeiter über Tage. Die Streikenden fordern die Wiedereinstellung sowohl der gekündigten wie der bereits entlassenen Arbeiter. Außerdem wird die Entlassung der politischen Gefangenen und die Aufhebung der Grenzsperrung und des Belagerungszustandes gefordert.

Abbruch des Generalstreiks der Kallarbeiter.

Halle, 11. August.
Die am 11. August in Halle tagende dritte Reichskonferenz der Kallarbeiter Deutschlands beschloß mit geringer Majorität den sofortigen Abbruch des Streikes.

Malmedy von den Belgiern besetzt.

Malmedy, 12. August. (Glasgow-Reuters.)
Die belgischen Truppen haben heute mittag Malmedy besetzt.

Sperre über Basel.

Basel, 12. August. (Schweizerische Depesch-Agentur.)
Der Vorstand des sozialdemokratischen Arbeiterbundes gibt bekannt, daß über Basel eine allgemeine Sperre für alle Berufs verhängt wird; sie soll solange dauern, bis alle Wahrgelungen durch die Unternehmer zurückgezogen sind.
Schwere Belästigung eines englischen Offiziers in Bromberg. Der englischen Hauptmann Mitchell wurde in Bromberg am Abend des 12. Juli auf der Straße von deutschen Soldaten aufschwerzte belästigt. Die Soldaten stießen ihn und schlugen ihn aus, spien ihn an, verletzten ihn Stöße und dergl. Der Zwischenfall hat zu einem Rollenwechsel geführt.
Die erste Post aus Amerika ist in Hamburg eingetroffen. Sie umfaßt etwa 140 Briefbeuteln.

Vollversammlung der kommunalen Arbeiterräte.

Die gestrige Vollversammlung der kommunalen Arbeiterräte, die im Plenarsaal des Herrenhauses tagte, wurde von dem Genossen Rüdiger (N.S.P.) eröffnet. Er schlug vor, neben dem ersten Punkt der Tagesordnung eine Diskussion über die Frage des Landespolizeiamtes als zweiten Punkt zu nehmen. Dem wurde zugestimmt. Darauf nahm der Genosse Däumig das Wort zu seinem Referat über

„Die Zukunft der kommunalen Arbeiterräte.“

Däumig bezeichnete die kommunalen Arbeiterräte als Schmerzenskind der Mäe überhaupt, die über die ersten Anfänge nicht hinausgekommen seien. Durch ihre Zusammensetzung nach einer zufälligen Parteipartitionierung trugen sie von vornherein den Stern des Scheiterns in sich. Die sozialdemokratische Partei mußte sich bald als das zeigen, was sie war, als antirevolutionäre, die der ganzen Situation mit Abneigung gegenüberstand. Der Redner referierte dann noch einmal die ganze Entwicklung seit dem 9. November, der Kampf um die Nationalversammlung oder Nationalrat, den die Mehrheitspartei mit ihrer Anbetung der formalen Demokratie für die Nationalversammlung entscheiden mußte. Geringfügige Grundfragen haben die Rechtssozialisten auch die Lösung aus, daß nach den Stadtverordneten- und Gemeindevertreterwahlen die kommunalen Arbeiterräte keine Existenzberechtigung mehr haben. Diese Auffassung hat sich zwar immer mehr verbreitet, aber man ist sich auf rechtssozialistischer Seite doch noch nicht ganz klar. Der Zentralrat sprach sich für das vorläufige Weiterbestehen der kommunalen Arbeiterräte aus, die maßgebenden Führer in der Mehrheitspartei möchten sie natürlich zum Teufel haben. Die preussische Staatsregierung hat es in das Belieben der Stadtverwaltungen gestellt, die kommunalen Arbeiterräte zu dulden oder nicht. Daß die Stadtverwaltungen diesen Wink mit dem Juppfaß verstanden, ist natürlich. Wollen wir die kommunalen Arbeiterräte halten, dann müssen wir ihnen eine andere Grundlage geben. Es muß sich darum handeln, die kommunalen Arbeiterräte genau wie die Betriebsräte in eine neue Form zu gießen, das heißt, das ganze deutsche Räte-System neu aufzubauen. Nun wie das nicht, so wird in zwei bis drei Monaten die Revolution, die mit der Annahme der Verfassung ihren formalen Abschluß gefunden hat, endgültig liquidiert sein. Damit ist natürlich nicht gesagt, daß die stetig weitergehende soziale Revolution ihren Abschluß gefunden hat.

Wie sehr sich diese formal- demokratisch-republikanische Verfassungsmehrheit auf kapitalistische Grundlagen stützt, beweist die Steuerpolitik. Die Kiesenlaß der Staatskassen läßt sich mit der alten Steuerrechnung nicht befriedigen; die arbeitende Masse wird am härtesten geschöpft werden. Es handelt sich darum, die soziale Revolution in sozialistischem Sinne weiterzuführen. Die Trägheit und Denkschwäche eines großen Teils der deutschen Arbeiterschaft läßt sie in den Kämpfen hineinstürzen, wie sie vor fünf Jahren in den Krieg hineingelockt ist. Aufklärung und Aufrüttelung ist nötig. Gelingt es der Regierung, alles in ihrem Sinne zum Abschluß zu bringen, dann fängt die alte Methode wieder von vorn an. Das würde einen kulturellen Niedergang der deutschen Arbeiterschaft bedeuten, gegen den sich auch das Bewußtsein in uns wenden muß.

Genosse Däumig schloß dann noch einmal zusammenfassend die geplante und von uns ausführlich wiederholte Neuorganisation der Arbeiterorganisation, die Gliederung nach Berufs- und Industrie-Gruppen, Bezirksarbeitsräte, mündend in den Reichsarbeitsrat. Der Redner meinte, daß in dieser revolutionären Organisation für den unseligen Parteihader und Parteidogmatismus kein Raum mehr sein könne. Dann würden auch die kommunalen Arbeiterräte das sein, was sie sein müssen, die unterste Stufe für ein neues Gemeinwesen. Die kommunalen Arbeiterräte müssen im engsten Anschluß mit der Bevölkerung stehen, ihre Befugnisse erläutern und der Bevölkerung den Neuaufbau der Verwaltung verständlich machen. Wie müssen in der Lage sein, sofort nach der Forderung der politischen Macht durch den ökonomischen Kampf die Stadtverwaltungen zu suspendieren. Däumig rief zur Mitarbeit und zum intraktanten Eintreten auf, damit in Zukunft die kommunalen Arbeiterräte nicht mehr eine Nebenbedeutung spielen müßten. (Lebhafter Beifall.)

Genosse Sammerfeld (N.S.P.D.) sprach dann über das bekannte Schreiben des Landespolizeiamtes an den Volksrat um Übertragung von Polizeibefugnissen bei 20 Partitagesitzungen. Sammerfeld führte aus, daß beim Landespolizeiamt keine Möglichkeiten bestehe, kräftig an der Bekämpfung des Schwarzhandels mitanzusetzen. Das beweise ganz besonders der Erfolg des Reichsverkehrsministeriums Schmidt, daß Staatsbetriebe keine Auskunft über geschlechtshandelte Waren zu geben brauchen. Aus allen diesen Gründen lehne der Volksrat die Befreiung ab und bitte die Vollversammlung um einen entsprechenden Beschluß.

In der kurzen Diskussion stellten sich Hesselbarth (N.S.P.D.) und Ratuschke (N.S.P.D.) ebenfalls auf einen ablehnenden Standpunkt, so daß der Vorsitzende feststellen konnte, daß von Seiten der kommunalen Arbeiterräte keine Beteiligung an der Arbeit des Landespolizeiamtes in Betracht käme. Es wurde dann noch ungerührt und auch beschloffen, die Vollversammlungen künftig nachmittags um 5 Uhr beginnen zu lassen, da viele Genossen bei dem frühen Anfang materielle Verluste haben.

Gewerkschaftliches.

Die Angestellten der Kriegsorganisationen und der Kollektivvertrag.

Eine Part besuchte Versammlung der Angestellten der Kriegsorganisationen fand am Dienstag nachmittag im überfüllten Saal der „Philharmonie“ statt. Zu Beginn der Versammlung wurde die Zeitung des Einheitsrats, den gewerkschaftlichen Zentralverbänden, entgegen, und aus der Versammlung ein Bureau gewählt. Dann wurde ein Antrag angenommen, anstatt der vorgesehenen Tagesordnung als ersten Punkt zu nehmen: Kollektivvertrag und Mitbestimmungsrecht. Hierzu referierte Lindig von der Arbeitsgemeinschaft der Fachauschüsse. Er schilderte die Lage der Kriegsorganisationsangestellten während des Krieges und führte aus, daß die Revolution an diesen Verhältnissen nicht geändert habe. Die hervorragenden Gewährer, die man immer den Angestellten der Kriegsorganisationen vorgehalten hat, bestanden nur bei den hohen und höchsten Stellen. Der Kollektivvertrag ist von den Direktoren aufwärts den Reichsämtern empfohlen worden. Aber bei den Reichsämtern, besonders dem Reichschatzamt, herrschten abgünstige Bedenken. Für den 15. d. M. sei eine Besprechung angesetzt, in der die endgültige Entscheidung der Reichsbehörde zu dem Kollektivvertrag festgestellt wird. In der Hauptfrage, dem Mitbestimmungsrecht, bemerkte der Redner, daß der Schlichtungsausschuß Groß-Berlin den Angestellten der Kriegsorganisationen ein Mitbestimmungsrecht zugesprochen hat, das nach Aussage der drei Angestelltenmitglieder das

beste und weitgehendste ist, was bis jetzt in Deutschland ertungen wurde. Auch hier haben die Reichsämter die Entscheidung. Wollen wir unsere Forderungen durchsetzen, dann muß das allgemeine Interesse der Angestellten an ihrer Sache noch mehr erhöht werden. Die Angestellten müssen sagen, wir wollen den Kollektivvertrag, wir wollen das Mitbestimmungsrecht. Zum Schluß polemisierte der Redner gegen die Gewerkschaften, welche die Versammlung einberufen hätten, ohne den Fachauschuß davon zu benachrichtigen. Der Redner sprach auch noch gegen den Abbau der Kriegsorganisationen, gegen die Interessentenwirtschaft, die auch noch nach der Revolution laßt weiter blühe. Der Redner ertönte stürmischen Beifall. Die Versammlung verlief äußerst erntlich. Besonders war die Stimmung den Gewerkschaften gegenüber sehr gereizt.

Wendland vom Zentralverband der Handlungsgehilfen konnte nur unter fortwährenden Unterbrechungen seine Kritik des Kollektivvertrages und seine Auffassung über die tatsächliche Stellung der Angestellten der Kriegsorganisationen vornehmen. Es scheint, daß die deutsch-nationale Verberungsarbeit gute Früchte trägt. In der weiteren Diskussion sprach noch Meyer vom Fachauschuß unter dem wiederholten stürmischen Beifall der Versammlung. Er führte aus, daß weder der Zentralverband noch die Harmonieverbände sich um die Angestellten der Kriegsorganisationen gekümmert hätten. Der Redner wandte sich gegen den Zentralverband und stellte fest, daß allein der Fachauschuß praktische Arbeit geleistet habe. Eine Resolution, welche verlangt, daß die Gewerkschaften dem Arbeitsauschuß der Fachgruppe künftig nicht mehr hinderlich sind und ferner verlangt, daß die Gewerkschaften sich hinter den Kollektivvertrag des Arbeitsauschusses stellen, wurde fast einstimmig angenommen. Eine Resolution des Zentralverbandes der Handlungsgehilfen war damit erledigt.

Im Lichtloche der Philharmonie fand eine Parakelidertantunung statt.

Lohnbewegung in der chemischen Industrie.

In der am Montag abend stattgefundenen Versammlung von Angestellten der chemischen Industrie entspann sich eine äußerst lebhafteste Debatte. Ein Vertreter des Gewerkschaftsbundes kaufmännischer Angestelltenverbände betonte, es sei unbedingt notwendig, über einen Ausnahmefall in den Betrieben geheim abzustimmen. Ein weiterer Redner trat für die Ausübung des Mitbestimmungsrechtes auch in bezug auf die Zusammensetzung der in den Handel gebrachten chemischen Produkte ein. Die chemische Industrie habe Unsummen verdient, indem sie der Bevölkerung Schlemmerfreude als Hauptbestandteil ihrer Nahrungsmittel-Erzeugnisse geliefert habe. Die Angestellten müßten familiäre Eingänge auf ihre Herkunft prüfen. Besondere Beachtung verdient diejenigen Rohstoffwendungen, welche nicht direkt vom Vorkriegswert, sondern durch den Exporteur mit unbekanntem Abwanderer eingeht.

Dublich vom Zentralverband der Handlungsgehilfen sprach sich gegen die geheimen Abstimmungen in den Betrieben aus. Es sei die Pflicht sämtlicher Angestellten, zu einer Versammlung, wie der Fallfindenden, zu kommen. Es wurde sodann folgende Entscheidung angenommen: Die am 11. August in den Sophienböden tagende Versammlung aller Angestellten der chemischen Industrie erklärt die Angebote der Arbeitgeber in bezug auf Entlohnung der Angestellten für unannehmbar. Besonders vermissen die Angestellten die Bemäßigung der Wirtschaftskrisen. Als unerlässliche Bestimmung des Tarifvertrages betrachten sie das Mitbestimmungsrecht der Angestellten. Die versammelten Angestellten beauftragen die Arbeitsgemeinschaft freier Angestelltenverbände, schleunigst den Schlichtungsausschuß unter Mitwirkung des Reichs-Arbeitsministeriums anzurufen. Sie setzen eine Frist bis zum 18. August, in der eine Entscheidung über den Tarifvertrag getroffen werden muß, andernfalls sie in den Ausnahmefall treten.

Streik der Arbeiterinnen in der Gläubstrumpfindustrie.

In einer außerordentlich gut besuchten Versammlung der Berliner Reichsarbeiterinnen im Gewerkschaftshaus, hielt gestern Abend die Genossin Kludisch einen heftigsten aufzunehmenden Vortrag über den Gewerkschaftsstreik. In der Diskussion machte eine Rednerin Mitteilung, daß in der Gläubstrumpfindustrie gestern Abend der Streik mit 1041 gegen 128 Stimmen von den Arbeiterinnen beschlossen wurde, da die Unternehmer nicht gewillt sind, ihre Stundenlöhne von 50 bis 55 Pf. pro Stunde wesentlich zu erhöhen. Bezeichnend ist das Verhalten der Unternehmer. Sie mit allerhand privaten Versprechungen die Arbeiterinnen in letzter Stunde von der Versammlung fernhalten versuchten. Nach weiterer lebhafter Diskussion, in der die Arbeiterinnen zu großem Interesse für die Politik aufgefordert wurden, vertagte sich die Versammlung.

Achtung! Stukkateure!

In der am 11. d. M. stattgefundenen Sitzung der Sektionsleitung mit den Baudeputierten haben sich diese mit den unzulässigen Verhältnissen im Beruf betreffend beschäftigt. Es wurde angeführt, daß die Stukkateure, nicht dazu zu bewegen waren, die gleiche Arbeitszeit eingehalten wie die Stukkateure.

Wenngleich beiderseits der Tarif die achtstündige Arbeitszeit vorschreibt, so haben die Stukkateure im Interesse der arbeitslosen Kollegen, die auch bei den Hochputzern vorhanden sind, die für den Winter bestehende achtstündige Arbeitszeit beibehalten. Es wurde der Beschluß gefaßt, da eine Einigung mit den Hochputzern nicht zustandekomme, die Stukkateure zu empfehlen, daß vom Mittwoch, den 13. d. M., die achtstündige Arbeitszeit innegehalten werden kann. Die Sektionsleitung.

Deutscher Transportarbeiterverband, Sektion Lebensmittelbranche. Die Arbeiter und Arbeiterinnen der Firma Pinner, Nährmittelfabrik, Aufsehländstraße 11, sind in den Ausnahmefall getreten. Es handelt sich hier um Nichtanerkennung eines Tarifvertrages. Am die Eingabe der Arbeiter und Arbeiterinnen auf die Probe zu stellen, wurde der Obmann des Ausschusses ohne Grund sofort entlassen. Der Leiter des Unternehmens, Herr Jakobsohn, hat sich sehr geübt. Die gesamte Kollektivschaft steht hinter dem Vertrauensmann und hält fest zur Organisation. Mittwoch soll in Verhandlungen eingetreten werden. Vor Streikbruch wird gewarnt!

Die arbeitslosen Kraftfahrer hielten kürzlich eine Versammlung ab. Sie beschäftigten sich mit Reichwerden, die die Arbeitslosen gegenüber den hiesigen Handwerksbetrieben und dem Verkehrsmittel erhöhen. Es sollen dort durch die Betriebsräte Kraftfahrer ohne Benutzung des Arbeitsnachweises eingestellt werden sein. Der auf Verlangen der Arbeitslosen angewandte Arbeiterrat Jacobson vom Verkehrsamt bestritt, daß Einstellungen ohne den Arbeitsnachweis vorgenommen werden, versprach aber die vorgebrachten Fälle untersuchen zu lassen. Nach erfolgter Ausprache wurde folgende Resolution einstimmig angenommen: Die heute, am 8. August 1919, im Gewerkschaftshaus versammelten, teilweisweise seit Dezember 1918, arbeitslosen Kraftfahrersprecher protestieren energisch gegen die hinterherum Einstellung von Kraftfahrern in den Betrieben der Handwerksbetriebe für Reichs- und Staatsbetriebe durch die dort beschäftigten Betriebsräte. Die Versammelten erlauben das Demobilisierungsamt sofort eine Verfügung zu erlassen, wonach jede Einstellung von Arbeitskräften

untersagt wird, wenn die betr. Arbeiter nicht durch den zuständigen Arbeitsnachweis überwiesen werden. Die Arbeiter und Betriebsräte werden ersucht, darauf zu dringen, daß alle freierwerbenden Stellen sofort dem Arbeitsnachweise gemeldet und die benötigten Arbeitskräfte von dort angefordert werden. Nur so ist es möglich, die seit sieben Monaten arbeitslosen Kollegen in Arbeit zu bringen.

Groß-Berlin.

Achtung! Arbeitslose und Arbeiterräte der Arbeiter Groß-Berlins.

Freie Arbeitsstellen, welche durch die Zentrale für Staatsbürgerliche und wirtschaftliche Bildung, Märkischen Verband und ähnliche Institute vermittelt werden, bitten wir, nicht zu begehren, da die Arbeitslosen Gefahr laufen, in Arbeitsstellen vermittelt zu werden, die von uns als nicht ordnungsgemäß betrachtet werden. Besonders trifft dies zu bei Stellen für Landarbeit. Wir machen nochmals darauf aufmerksam, daß sämtliche Stellen nur durch den städtischen Arbeitsnachweis der Stadt Berlin vermittelt werden dürfen, und nur von dort aus Gewähr geboten ist, in menschenwürdige Stellen zu kommen, da die zu behebenden Stellen erst vorher durch die dazu bestimmten Vertreter der Arbeitslosen und des Nachweises untersucht werden. Die Arbeiterräte in den Betrieben haben dringend darauf zu achten, daß der Arbeitsnachweis der Freiwilligen-Truppen in der Wendlerstraße nicht Leute in die Betriebe vermittelt, die nicht an der Reihe sind, sondern erst förmlich aus dem Seeresdienst entlassen sind. Die Arbeitslosen aber können monatelang auf Arbeit warten und werden dadurch noch länger dem Hunger preisgegeben. Ueberhaupt hat dieser Arbeitsnachweis keine Verachtung. Arbeitsstellen zu vermitteln.

Vorkauf ist geboten! Arbeiterrat der Arbeitslosen Groß-Berlin.

Kommunale Arbeiterräte des Kreises Niederbarnim.

Am Donnerstag, den 14. August, mittags 12 Uhr, findet im Kreisstadtsaal des Landratsamtes, Friedrich-Karl-Str. 5 eine Versammlung der Obleute der örtlichen Arbeiterräte des Kreises Niederbarnim statt. Zu dieser Sitzung ist ein Vertreter jeder Partei zu entsenden.

Zentralstelle der Arbeiter- und Soldatenräte des Kreises Niederbarnim. Richte. Pfeiffer.

Konferenz sämtlicher Arbeiterräte Groß-Berlins.

Freitag, den 15. August, abends 6 Uhr, findet eine Konferenz sämtlicher Arbeiterräte sowie der kommunalen Arbeiterräte Groß-Berlins im Lehrervereinshaus, Alexanderplatz, statt.

Tagesordnung:

Erfassung der werktätigen Bevölkerung zum Aufbau des Groß-Berliner Arbeiterrats. Fritz Rasch.

Schärfere Kontrolle der Krankenhäuser.

Wir haben wiederholt darauf hingewiesen, daß die uns fortgesetzt zuehenden Klagen über mangelhafte Verpflegung in den Krankenhäusern darauf schließen lassen, daß die gerügten Mängel allzumeist einer Korur sind. Es ist deshalb, auch im Interesse des Ansehens der Krankenhäuser selbst, zu fordern, daß eine schärfere Kontrolle dieser Einrichtungen erfolgt. Nur dadurch kann festgehalten werden, inwieweit die Befehle der Insassen berechtigt sind, und nur durch eine ständige zuverlässige Kontrolle der Krankenhäuser-Verwaltungen lassen sich Übergriffe der Verwaltungen nach Möglichkeit vermeiden. Unsere Parteigenossen in den maßgebenden städtischen und gemeindlichen Körperlichkeiten stellen sich verpflichtet, die Schaffung zuverlässiger Kontrollorgane für die Krankenhäuser in die Wege zu leiten. Die Kontrollorgane müßten regelmäßig unausgefordert diese Einrichtungen revidieren und hierbei insbesondere von den Kranken selbst Auskunft holen. Da die schwachen Wesen in den Krankenhäusern nicht die Kraft besitzen, sich selbst gegen Ungerechtigkeiten zu wenden, muß unbedingt geholfen werden.

Umleitung von Straßenbahn-Linien.

Untergrundbahnarbeiten in Neudöhlen in der Berliner-, an der Ecke der Erstraße, machen es notwendig, in den Nächten zum 14., 15. und 16. d. M. zwischen 7.30 Uhr abends und 5.30 Uhr morgens die diese Straßenkreuzung berührenden Linien umzulenken. Es werden verkehren:

Linien 7, 16, 47, 48, P und I zwischen Hermannplatz und Ringbahnhof Neudöhlen in beiden Richtungen über Kaiser-Friedrich-Str., Herbergstraße, Richardplatz, Märkische Str., Thüringer Str.

Linien 22 und 46 in beiden Richtungen zwischen Biener Straße und Richardplatz über Neidenberger Straße, Glogauer Straße, Panitzschstraße, Kaiser-Friedrich-Str., Herbergstraße. Linie 27 fährt vom Hermannplatz über Kaiser-Friedrich-Str., Herbergstraße bis Thüringer Straße, legt dort um und fährt auf demselben Wege zurück.

Linie 63 verkehrt vom Hermannplatz über Bismarckstraße, Hermannstraße, Weinmehstraße, Bergstraße, Bismarckstraße, Hermannstraße.

Linie 94 in beiden Richtungen über Kaiser-Friedrich-Str., Hermannplatz, Bismarckstraße, Hermannstraße. Linie 19 verkehrt nur bis zur Gelfstraße.

Einen Angriff gegen den Charlottenburger Magistrat erbob in einer von den kommunalen Arbeiterräten einberufenen Versammlung das Arbeiterrätemitglied Pfeiffer. Er warf dem Magistrat vor, während des Krieges umfangreiche Lebensmittelbeschreibungen und große Unterschlagungen verübt zu haben. Der Schwarzhandel und der Wucher, seien in jeder Weise begünstigt worden. Wie wir hören, wird der Magistrat in seiner nächsten Sitzung zu diesen schweren Vorwürfen Stellung nehmen.

Fahrplanänderung auf der Strecke Berlin-Vernau. Zur Ausgleichung der Unordnungen unter besonderer Berücksichtigung des Schlußlaufes in Vernau wird vom 18. d. M. ab auf der Strecke Sietziner Bahnhof-Vernau eine Fahrplanänderung durchgeführt. Der Sonntag 240, der bisher um 11.01 von Vernau abfuhr, verkehrt erst um 11.01 Uhr vom, ebenso fährt der Zug 244 eine Stunde später, und zwar ab Vernau erst um 12.01, erst um 1.01 Uhr nach. Die Züge treffen in Berlin um 11.48 bzw. 1.48 in Berlin ein.

Heute, Mittwoch abend 7 Uhr: Zahlabend in Gr.-Berlin u. Spandau

Internationale Sozialistenkonferenz.

Wir führen heute mit der Veröffentlichung des ausführlichen Berichts über die Verhandlungen der Konferenz fort. (Siehe auch Nr. 181 der „Freiheit“.)

Die Namen der Delegierten.

1. Großbritannien: Henderson, A. Mac Donald.
2. Frankreich: Longuet, Renaudel, Cachin, Mistral, Renaud, Polsson, Grumbach, Frossard, Sévrac.
3. Holland: Troelstra, Bliegen.
4. Dänemark: Borgbjerg.
5. Ukraine: Ratiukenko, Dibouchor, Gruchowski, Jhaibinsk.
6. Tschecho-Slowakei: Remeš, Sméral.
7. Georgien: Tsereteli, Tschenteli.
8. Rußland: Axelrod, Soukhomline, Koussanov, Senfinov, Scharouaf, Gabronski.
9. Estland: Kapslanski, Chasanowitsch.
10. Deutschland: Criespian (Anabh. Soz.), Hilferding (Anabh. Soz.), Wells (Rechtssoz.), Kautskische (Rechtssoz.), Bernstein (Rechtssoz.).
11. Armenien: Karandian.
12. Belgien: Vandervebe, de Brodère.
13. Italien: Canessa, Berzelloni.
14. Litauen: Galbanowski, Pajausis.
15. Schweden: Engberg.
16. Dänemark: Seja, Kalsin.
17. Estland: Martna.
18. Bulgarien: Maroff.
19. Deutschösterreich: Adlar.
20. Polen: Morozowski, Liebermann.
21. Azerbaïdjan (Kaukasien): Chikhamanoff, Cheibuit-Kanoff.

Die Statuten der Internationale

wurden, wie wir berichtet haben, in der Sitzung vom 6. August angenommen. Wir lassen sie hier im Wortlaut mit den Änderungen folgen. In der

Einleitung

wird gesagt: „Zur Erreichung ihrer Ziele dienen der Arbeiterklasse drei Formen des Kampfes, deren jede auf einer anderen Entwicklungsstufe steht und ihre besondere Aufgabe erfüllt. Diese verschiedenen Organisationen müssen als autonome Körperschaften weiter bestehen, ihren Einfluß in den verschiedenen Ländern immer mehr zur Geltung zu bringen und die internationale Geschlossenheit zu festigen. Da diese Organisationen denselben Zielen zustreben und jede eine Erscheinung der einen großen Bewegung darstellt, darf keine Gelegenheit verabsäumt werden, sich zu verständigen und gemeinschaftlich zu handeln in internationalistischem und revolutionärem Geist für die Sicherung des Weltfriedens.“

Darauf folgen die Detailbestimmungen:

1. Die Internationale ist eine Föderation von nationalen Sektionen, die sämtliche Arbeiter- und sozialistischen Organisationen eines Staates oder einer Nationalität umfassen, deren Recht auf ihre Autonomie oder Unabhängigkeit von den internationalen Kongressen anerkannt wurde.
2. Die Internationale besitzt als permanente Organe:
 - a) den Kongreß,
 - b) den Internationalen Rat,
 - c) das Exekutiv-Komitee,
 - d) das Sekretariat.

Vertretung der nationalen Sektionen.

8. Die nationalen Sektionen regeln selbst, im Rahmen der Bestimmungen, ihre Vertretung für die verschiedenen Organe der Internationale.

Sie sind jedoch verpflichtet, die Rechte der Widerparteien zu respektieren.

Die Parteien oder Organisationen, die angeschlossenen sowohl, wie die nicht angeschlossenen, haben das Recht, gegen die Entscheidungen der nationalen Sektionen an die Internationale selbst zu berufen, deren Entscheidungen souverän sind.

Der Kongreß.

1. a) Der Kongreß ist die oberste Instanz der Internationale. Er setzt die Prinzipien fest, nach denen das Exekutiv-Komitee, der Internationale Rat, die Parteien und die angeschlossenen Organisationen ihre Aktion zu führen haben.

b) Er setzt sich aus den Delegierten der nationalen Sektionen zusammen. Jede nationale Sektion ist berechtigt, so viele Delegierte auf den Kongreß zu entsenden, als der doppelte Paß der ihr vom Internationalen Rat für die gewöhnliche Ausübung ausgesprochenen Stimmen entspricht. Die nationalen Sektionen können sich auf dem Kongreß nicht durch Mitglieder anderer Sektionen vertreten lassen.

c) Der Kongreß tritt regelmäßig alle zwei Jahre zusammen, und wird vom Exekutiv-Komitee im Einverständnis mit dem Internationalen Rat einberufen. Das Exekutiv-Komitee ist berechtigt, auch außerhalb dieser Frist einen außerordentlichen Kongreß einzuberufen. Der nächste reguläre Kongreß findet im August 1921 statt.

d) Die Einladungen für den Kongreß werden vom internationalen Sekretär den Sekretären der nationalen Sektionen zugesandt, die die Weiterbeförderung für ihr Land übernehmen.

Die Namen der Delegierten für den regulären Kongreß und der Betrag ihrer Voten, müssen mindestens einen Monat vor Abhaltung des Kongresses im Besitz des internationalen Sekretärs sein. Ihre Mandate werden vom internationalen Rat überprüft, der sich zu diesem Zweck am Vorabend des Kongresses versammelt und darüber Bericht erstattet.

e) Die nationalen Sektionen oder Parteien, die eine an die internationale angeschlossene nationale Sektion bilden, haben für den alle zwei Jahre stattfindenden Kongreß einen Bericht über ihre Tätigkeit seit dem letzten Kongreß auszuarbeiten und ihn vor dem 1. Juni des Kongreßjahres dem Sekretär zuzuführen. Diese Berichte werden von der Internationale in französischer, deutscher und englischer Sprache veröffentlicht und den Delegierten auf dem Kongreß übergeben. Der Kongreßbericht wird in französischer, deutscher und englischer Sprache herausgegeben.

f) Der Text, der für den regulären Kongreß bestimmten Resolutionen und die Vorschläge für die Ernennung des Präsidenten, des Kassierers und Sekretärs, sowie für die Funktionen des Mitgliedes des Exekutiv-Komitees müssen bis spätestens 15. Februar (des Kongreßjahres) im Besitz des Sekretärs sein.

g) Die Tagesordnung für den Kongreß wird vom internationalen Rat nach den Vorschlägen der Sektionen festgesetzt und allseitig den nationalen Sektionen übermittelt. Neue Fragen können nur im Einberufen mit dem Internationalen Rat oder durch eine Entscheidung des Kongresses selbst auf die Tagesordnung gesetzt werden. Der Internationale Rat ist befugt, jede Frage, die auf der Tagesordnung des Kongresses steht, einer

Spezial-Kommission zur Prüfung zu überweisen, deren Bericht noch rechtzeitig vor dem Kongreß den nationalen Sektionen übermittelt wird. Die Anzahl der vom Kongreß zu ernennenden Kommissionen bleibt auf höchstens sechs beschränkt.

h) Jede angeschlossene nationale Sektion, die mit ihren Beiträgen für die dem Kongreß vorangehenden Jahre im Rückstand ist, wird nicht zum Kongreß zugelassen.

Der Internationale Rat.

5. a) Der Internationale Rat setzt sich zusammen aus je zwei Delegierten einer nationalen Sektion, die von der nationalen Sektion selbst ernannt werden und aus den Mitgliedern des Exekutiv-Komitees.

b) Der Internationale Rat versammelt sich in der Zeit zwischen zwei Kongressen mindestens zweimal, und zwar das erste Mal im April, das ist acht Monate nach dem

Parteigenossen!

Wollt Ihr, daß die „Freiheit“ die gelesenste und die alle anderen Zeitungen an Vorzügen der technischen Ausstattung wie auch des Inhalts übertrifft?

Dann müßt Ihr Mitglied der Verlags-gesellschaft „Freiheit“ werden, Anteilsscheine in größter Zahl zeichnen und dafür sorgen, daß sich kein Parteigenosse dieser Ehrenpflicht entzieht!

Deshalb zeichnet und werbt! Heute ist Zahlabend in Groß-Berlin. Nützt die Gelegenheit!

Kongreß und das zweitemal vier Monate vor Abhaltung des neuen Kongresses. In der Uebergangsperiode bis zum August-Kongreß von 1921 wird der Internationale Rat im August 1920 und im April 1921 zusammenberufen.

c) Die Sitzungen des Internationalen Rates werden vom Sekretär im Einberufen mit dem Exekutiv-Komitee einberufen.

d) Der Text der für den Internationalen Rat bestimmten Vorschläge muß spätestens sechs Wochen vor dem Zeitpunkt, zu dem der Internationale Rat einberufen wurde, in den Händen des Sekretärs sein.

Andere Fragen können nur im Einberufen mit dem Exekutiv-Komitee oder durch eine Entscheidung des Internationalen Rates selbst auf die Tagesordnung gesetzt werden.

e) Der Text der Tagesordnung wird vom Sekretär vier Wochen vor der Sitzung des Internationalen Rates den Sekretären der nationalen Sektionen zugesandt.

f) Die Spenden der Mitglieder, die an den Sitzungen des Internationalen Rates teilnehmen, werden aus einem gemeinsamen Fonds gedeckt, dessen Reglement vom Internationalen Rat festgesetzt wird.

Das Exekutiv-Komitee.

6. a) Das Exekutiv-Komitee ist das administrative Organ der Internationale und untersteht der Kontrolle und der Aufsicht des Internationalen Rates und der Kongresse.

b) Das Exekutiv-Komitee setzt sich zusammen aus dem Präsidenten, dem Kassierer und dem Sekretär der Internationale und sechs anderen Mitgliedern.

c) Es versammelt sich mindestens einmal vierteljährlich und hat an den Internationalen Rat und an den Kongreß Bericht zu erstatten.

d) Die Spenden für die im Auftrag der Internationale unternommenen Reisen der Mitglieder des Exekutiv-Komitees werden vom Fonds der Internationale nach einem vom Internationalen Rat festzusetzenden Reglement gedeckt.

e) Der Sekretär ist der Hauptfunktionär der Internationale. Er ist dauernd angestellt und seine Bezüge werden vom Internationalen Rat festgesetzt. Er ernennt sein Personal.

In außergewöhnlichen Fällen ist er befugt, an Stelle des Exekutiv-Komitees die Resolutionen von Kongressen durchzuführen. Auch kann er im Einberufen mit dem Exekutiv-Komitee eine Beschäftigung mit einzelnen oder allen Sekretären einberufen.

f) Dem Kassierer obliegt als Funktionär die finanzielle Verwaltung der Internationale. Er hat jedem Kongreß eine Bilanz der Ausgaben und Einnahmen vorzulegen.

g) Der Präsident führt den Vorsitz in den Sitzungen des Exekutiv-Komitees und des Internationalen Rates sowie in den Großminderheiten des Kongresses.

h) Der Präsident, der Kassierer und der Sekretär sowie die übrigen sechs Mitglieder des Exekutiv-Komitees werden vom Internationalen Rat ernannt und zwar in einer Sitzung, die während der Kongreßdauer abgehalten wird. Sämtliche Mitglieder können aus allen nationalen Sektionen gewählt werden.

Die Abstimmung.

7. Die Abstimmung in den Sitzungen des Internationalen Rates und auf den Kongressen ist persönlich, kann jedoch, falls drei Sektionen es verlangen, nach einer Stimmenliste erfolgen, die zwischen eins und dreißig variiert.

Diese Liste wird vom Internationalen Rat festgesetzt und von ihm von Zeit zu Zeit revidiert. Es wird dabei berücksichtigt werden: a) die Anzahl der zahlenden Mitglieder im Verhältnis zur Einwohnerzahl; b) die Bedeutung der Nation; c) die Stärke der gewerkschaftlichen, genossenschaftlichen und politischen Organisationen; d) der parlamentarische Einfluß der einzelnen oder aller sozialistischen und Arbeiterparteien. Die Verteilung der Stimmen innerhalb jeder Sektion wird von der Sektion selbst geregelt. Wird keine Einigung erzielt, so entscheidet endgültig der Internationale Rat.

Parlamentarische Sitzungen.

8. Das Exekutiv-Komitee ist befugt, Sitzungen mit einzelnen oder allen parlamentarischen Gruppen einzuberufen. Der Sekretär vertritt hierbei das Amt des interparlamentarischen Sekretärs. (Fortsetzung folgt.)

Deutsche Nationalversammlung.

Auf der Tagesordnung stehen zunächst kleine Anfragen. Auf Anfrage Kumm (D. Natl.), betr. Verbreitung sozialistischer Literatur auf Staatskosten erwidert Geheimrat Weber, daß die Feststellungen über die betreffenden Vorgänge noch nicht zum Abschluß gelangt seien. — Abg. von Gräfe (D. Natl.) fragt an, welche Vorbereitungen zu einer raschen Rückkehr der Kriegsgefangenen getroffen seien, namentlich weitere diplomatische Schritte, um der weiteren Zurückhaltung der Gefangenen ein Ende zu machen.

Minister des Innern Müller erinnert zunächst an Äußerungen der Presse, wonach u. a. die englischen Behörden in Malta den Gefangenen erklärt haben sollen, die Schuld an der Hinausführung ihrer Heimkehr liege ausschließlich bei der deutschen Regierung, die in pflichtwidriger Weise keine Schritte zur Abholung schickte. Die deutsche Regierung kann es aber nicht glauben, daß sich derartige offenkundige Entstellungen der Tatsachen in offiziellen Bescheiden und Bekanntmachungen der englischen Lagerbehörde befinden. Sie hat daher unverzüglich Schritte unternommen, um den Sachverhalt zu klären und Abhilfe zu schaffen. Wir haben uns unablässig um die Heimkehr unserer Kriegsgefangenen bemüht. Nach Artikel 24 des Friedensvertrages tritt der Vertrag aber erst in Kraft, wenn er von drei der gegnerischen Hauptmächte ratifiziert ist. Das ist bisher nicht der Fall, und darauf können die Alliierten und assoziierten Mächte formal ihre Weigerung stützen. Gleichwohl war die deutsche Regierung unablässig bemüht, das Los der Gefangenen zu lindern und ihre frühere Heimkehr zu ermöglichen. Gegen das Verlangen, die Kriegsgefangenen zum Wiederaufbau zurückzubehalten, hat bereits Graf Hanjou in der Rede protestiert, die er am 10. Mai bei der Uebersetzung des Entwurfes des Friedensvertrages in Versailles hielt.

Der Minister geht sodann ausführlich auf die einzelnen diplomatischen Schritte ein, die die deutsche Regierung, leider bisher ohne Erfolg, bei den alliierten und assoziierten Regierungen unternommen hat, um eine beschleunigte Rückkehr der deutschen Kriegs- und Zivilgefangenen zu ermöglichen. Die Einsetzung einer Kommission zur Prüfung der den Gefangenen zu gewährenden Erleichterungen ist leider an der Weigerung unserer Gegner gescheitert. Sie sollte z. B. den Postverkehr der Gefangenen mit ihren Familien erleichtern. Tatsächlich erhalten die deutschen Gefangenen in Europa die Post mit einer Verspätung von mindestens 4 bis 5 Wochen, abgesehen von zahlreichen Fällen, wo die Post überhaupt eintrifft oder überhaupt verloren geht. Unzählige Fälle sind nachzuweisen, in denen deutsche Kriegsgefangene seit Abschluß des Waffenstillstandes

ohne jede Verbindung mit der Heimat

sind. (Hört, hört!) Die deutsche Abordnung zu der in Artikel 25 vorgesehenen Hauptkommission weilt bereits seit Beginn der Friedensverhandlungen in Versailles. Es ist also nicht wahr, daß die deutsche Regierung ihre Vertreter zu dieser Kommission noch nicht entsandt hätte. Wahr ist im Gegenteil, daß unsere Gegner ihre Vertreter noch nicht ernannt haben, und darum ist der Abtransport der Kriegsgefangenen noch nicht möglich. Von Kreisen, die die

Leiden unserer Kriegsgefangenen politisch auszunutzen

bestrebt sind, und die daraus Agitationsstoff gegen die Regierung ziehen, wird immer wieder behauptet, die Regierung lasse es an dem nötigen Nachdruck fehlen, obwohl diesem Kreise ganz genau bekannt sein muß, daß die Regierung keinerlei Mittel an der Hand hat, um unsere Gegner zur beschleunigten Herausgabe der Kriegsgefangenen zu zwingen. Mit den Angehörigen der Kriegsgefangenen, mit dem ganzen deutschen Volke, weicht sich die deutsche Regierung einig in der schärfsten Verurteilung der Zurückhaltung der Gefangenen, aber die Regierung verfügt nicht über Macht und Mittel, um die Lebenszeit der Gefangenen abkürzen zu können. Noch weniger wäre dazu natürlich eine private Vereinigung imstande, der überhaupt jede Möglichkeit fehlt, mit den Gefangenen in Verbindung zu kommen. Am 1. August hat der deutsche Vertreter Freiherr von Lerzner neuerlich darum gebeten, endlich auf die Kriegsgefangenenfrage einzugehen. Minister Loupauer hat versprochen, Clemenceau sofort Vortrag hierüber zu halten. Die Regierung wird noch wie vor aufs äußerste bestrebt sein, den Hunderttausenden unglücklichen Familien ihre Mütter, Männer, Söhne so schnell wie möglich wiederzugeben. Sie hofft auf die Einsicht unserer Kriegsgefangenen Landsleute, daß sie sich nicht von den Irreführungen der Propaganda in den Ländern ihrer Gefangenschaft verführen lassen, solche Angeheuerlichkeiten zu glauben, als läge der Regierung nichts an ihrer Heimkehr, ja als wünsche sie diese nicht. In dieser Frage des Minutes gibt es keinen Partei- und keinen Finanzstandpunkt.

Abg. v. Gräfe will in Ergänzung seiner Anfrage gegen Minister Müller polemisieren, wird aber daran vom Präsidenten Fehrenbach unter Hinweis auf die Bestimmungen der Geschäftsordnung verhindert. Er richtet hierauf an Minister Müller die Anfrage, wen er damit gemeint habe, wenn er von Leuten sprach, die diese Frage parteipolitisch auszunutzen wollten. (Lachen und Zurufe bei den Soz.: Ziel)

Minister Müller: Ich meine damit so

schamlose Blätter wie die „Deutsche Zeitung“,

die in ihrer Ausgabe vom 6. August mit der fetten Ueberschrift „Eine schwere Anlage gegen die Reichsregierung“ und mit der zweiten Ueberschrift „Ihre Regierung will sie gar nicht“ solche Behauptungen bringt, und diejenigen Kreise, die sich mit diesen schamlosen Verleumdungen identifizieren. (Lebhafter Beifall links, Unruhe rechts.)

Es folgt die zweite Beratung des Ländereisensteuer-gesetzes.

Die Kommission hat beschlossen, daß spätestens bis zum 31. März 1921 ein Reichsmonopol eingeführt werden soll. Ein Antrag Kempfers (D. Sp.) will die Worte „spätestens bis 31. März 1921“ streichen. Ferner liegt vor ein Antrag der Deutschen Nationalen, der sich gegen das Monopol richtet und zu § 3 einen Antrag Kempfers sowie ein Antrag Ruffke (Dem.) wonach die Kontingentierung wieder hergestellt werden soll.

Abg. Thüne (Soz.) wendet sich gegen den Antrag Kempfers, der die Erneuerung des Monopols bedeutet. Wir wollen aber ein Monopol für die Ländereisen und dabei kommt die Erneuerung von Eisenbahnen nicht in Frage.

Die Abg. Dr. Becker-Diesing (D. Sp.) und Ruffke (Dem.) treten für Wiederherstellung der Kontingentierung ein.

Abg. Behrend (D. Natl.) erklärt sich gegen das Monopol, für dessen Hinausschiebung Abg. Andre (Ztr.) eintritt.

Abg. Lautant (L. Soz.) ist zwar für sofortige Monopolisierung, aber seine Partei werde, da das Gesetz eine Verbrauchssteuer enthalte, dagegenstimmten.

Unter Ablehnung aller Anträge wird das Gesetz mit geringfügigen Änderungen in der Ausschussfassung angenommen. Das Gesetz über Spielkarten-Kempfer wird debattelos in zweiter Beratung angenommen.

Es folgt die Rede Ergbergers über die Finanz-gesetze, die wir auf der 1. Seite wiedergeben. Hierauf wird die Weiterberatung auf Mittwoch 2 Uhr vertagt.

